

Tageslosung 23.5.2020 (Lehrtext)

Dient dem Herrn Christus! Denn wer unrecht tut, der wird empfangen, was er unrecht getan hat; und es gilt kein Ansehen der Person. Kolosser 3, 24+25

Mit der Gerechtigkeit ist es nicht immer ganz einfach. Ich erinnere mich an einen Mann, der in der Kirchengemeinde Sozialstunden ableistete. Er bezog Hartz 4 und hatte das Geld, das seine Söhne verdient hatten beim Zeitungsausstragen nicht beim Sozialamt als Steigerung des gemeinsamen Einkommens angegeben. Es sollte ihr Taschengeld sein, da sie es sich selbst verdient hatten. Er wurde zu einer großen Anzahl an Sozialstunden verdonnert. Parallel dazu wurde Klaus Zumwinkel festgenommen. Er war Chef der deutschen Post und hatte eine Million Euro an Steuern hinterzogen. Er kam mit einer Bewährungsstrafe davon. Ich kann mich noch gut an die Frage des Vaters erinnern: „Herr Pfarrer, ist das gerecht?“

Der Kolosserbrief gibt für Christinnen und Christen eine „einfache“ Empfehlung. Er sagt: Durch den Glauben an Gott bist du zu einem neuen Menschen geworden. Dieser Glaube, der sich an Jesus ausrichtet, soll nun dein Handeln bestimmen. Alles, was wir tun oder sagen, soll im Namen Gottes geschehen. Das gerechte Handeln richtet sich also nicht nach Gesetzen, sondern nach der Nachfolge Jesu Christi.

Für uns als Christinnen und Christen bedeutet dies, wirklich bei unserem Handeln und Reden zu überlegen, was wir tun und wie wir reden. Das ist mit Sicherheit schwieriger als sich „nur“ an Gesetze und Regeln zu halten. Aber wir können Gott ja auch um Rat fragen. Wer sich darin einübt wird merken, dass die Liebe immer mehr zu einer Richtschnur des Handelns wird – und wird merken, dass solches Handeln auch zurückstrahlt.

Guter Vater!

Manchmal werde ich ganz verrückt von dem vielen Unrecht, das ich sehe. Ich weiß gar nicht, wo ich zuerst anfangen sollte zu protestieren. Bitte zeige mir die Orte, an denen du mein Handeln brauchst. Amen.



Ansichten

Das Goethe-Gymnasium hat es erwischt. Schmierfinken haben mit Sprühdosen die Fassade verunstaltet. Der oder die Übeltäter, die in der Nacht zu Werke gingen, lassen nichts von dem Geist des Dichturfürsten verspüren, nach dem diese Schule benannt worden ist.

Herr Tietze und Herr Verfaß, zwei Studienräte, die seit eh und je die Spitznamen Fisch und Frosch tragen, keiner kann heute noch sagen, woher diese Bezeichnungen stammen, sind als solche rechts und links vom Haupteingang abgebildet. Auf der weißen Schulwand hockt eine dicke Kröte und auf der Gegenseite schwimmt eine dünne Sprotte.

Selten lachen die Schüler auf dem Hof so laut, noch seltener schmunzeln die Kollegen so genüsslich wie an diesem Morgen, an dem die Untat entdeckt wird. Mit versteinerner Miene aber schreiten Herr Tietze, Herr Verfaß und der Schulleiter Herr Beierle an diesen Zeichnungen vorbei. Der Direktor ist verstimmt, schließlich ist es seine Aufgabe, die Ordnung an der Schule aufrecht zu erhalten.

Darum kann er derartige Entgleisungen nicht gutheißen. Eins steht für ihn fest, der oder die Täter müssen gefasst und ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. Doch manchmal gestalten sich auch für Schulleiter Dinge schwieriger als vorhergesehen. Herr Beierle lässt Kontrollen durchführen, Vergleiche anstellen, sogar alle Zeichnungen, die auffindbar sind, auswerten. Doch ohne Erfolg! Selbst der Sachverständige, den man hinzuzieht, bringt die Angelegenheit nicht einen Millimeter voran. Es ist offensichtlich ein Unterschied, ob jemand mit einem Pinsel auf einem Zeichenblatt malt oder ob einer mit einer Sprühdose eine Schulwand bearbeitet. Jedenfalls ist der Täter nicht zu ermitteln.

Zudem verschlimmert noch die Tatsache die Angelegenheit, dass die provozierenden Schmierereien nun schon seit Tagen für jedermann sichtbar sind und bleiben müssen, denn sie sind schließlich nicht zu entbehrende Beweismittel. Weil nun gar nichts hilft, greift der Schulleiter zu einem Mittel, von dem er sich fast sicheren Erfolg versprechen kann. Seit längerem steht nämlich fest, dass

mindestens zwei Übeltäter am Werk gewesen sein müssen. Einer, der malte, und einer, der ihn anhub. Die Bilder sind nämlich höher angebracht, als ein Erwachsener reichen kann.

Offensichtlich wollten die Täter nicht, dass ein anderer ihre Arbeit später verunstaltet. An der Stelle aber, wo die Zeichnungen sich befinden, ist das Aufstellen einer Leiter nicht möglich, war das Errichten eines Gerüsts aus Zeitgründen nicht wahrscheinlich.

Der Direktor hofft nun, dass jedem Menschen die eigene Haut am nächsten ist. Er lässt also bekanntgeben, dass der Schüler, der lediglich Beihilfe geleistet hat, straffrei ausgehen wird. Er setzt darauf, dass keiner sich völlig sicher sein kann, nicht doch noch erwischt zu werden. Die versprochene Amnestie sollte den Mitäter zum Sprechen bringen. Wie der Direktor vermutet, so geschieht es auch. Einer der Täter, der nun eine Möglichkeit sieht, seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen, meldet sich. Es ist ein Schüler der neunten Klasse, und der gibt den Namen des Sprayers preis. Schon eine Stunde später werden alle Gymnasiasten entlassen, weil der Direktor eine Dienstbesprechung für das gesamte Kollegium anberaumt. Die Konferenz dauert lange. Viel Kaffee wird getrunken.

Erst in den späten Abendstunden einigen sich die Pädagogen auf einen Konferenzbeschluss. Er lautet, von der Stadt sollen Sprühdosen und Farben angefordert werden. Im Kunstunterricht aller Klassen sollen weitere Tiere an die Wand gemalt werden. Besonders soll der Schüler, der schon die ersten beiden Tiere gestaltetete, helfen. Schließlich sind beide Zeichnungen kleine Kunstwerke.

Der Maler, so ist es dem Schulleiter mitgeteilt worden, ist kein geringerer als der Sohn des Bürgermeisters, dieser ist gleichzeitig auch Vorsitzender des Fördervereins des Gymnasiums.